



Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

Tischtennisclub Neuhausen

Version 1, 01.09.2020

1 Veranstaltungen im Tischtennis

Zu den Veranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tischtennis:

- Alle Turniere (auch für Unlizenzierte)
- Einzelmeisterschaften (Regional und National)
- Regionale Mannschaftsmeisterschaften
- Spiele der Nationalliga
- Weitere interne oder öffentliche Clubanlässe
- Trainingslager und Camps

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften können unter nachfolgenden, im persönlichen Schutzkonzept zu regelnden Bedingungen ausgetragen werden.

2 Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Tischtennis ab September 2020

2.1 Verantwortliche Person

- Für alle Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19 Beauftragter des Clubs), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist: Für generelle Koordination ist die Co-Präsidentin Karin Rabara zuständig, zu kontaktieren über +41 076 431 27 76 oder via Mail: karin.rabara@mac.com
- Für die Veranstaltung am spezifischen Tag wird der COVID-19-Verantwortliche auf einem gut sichtbaren Anschlag mitgeteilt (Veranstaltungs-Verantwortlicher des ausgetragenen Spiels).

2.2 Rückverfolgung von Kontakten und zugelassene Besucher/Mannschafts-Staff

- Für Veranstaltungen sind für jede spielende Mannschaft jeweils 5 Personen (+ Trainer) zugelassen. Nach beendetem Spiel ist Halle 30 Minuten später zu verlassen
- Besucher werden bis 10 Personen zugelassen. Sie werden nach üblichem Contact-Tracing-Verfahren registriert. Weitere ankommende Personen werden nicht eingelassen.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (über 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m ohne Schutzmaske.
- Contact Tracing muss sichergestellt sein, falls enge Kontakte nicht hundertprozentig

ausgeschlossen werden können. An jeder Veranstaltung wird am Eingang die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) aller Besucher und Teilnehmer erfasst. Es können die Angaben auf ihre Wahrheit überprüft werden. Die Listen werden während 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Empfehlung an Spieler und Zuschauer, die Swiss Covid App herunterzuladen.

2.3 Hygienemassnahmen

- Der TTCN stellt an jedem Eingang Desinfektionsmittel auf und fordert alle eintretenden Personen durch Hinweisschilder auf, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der TTCN stellt den Spielern beim Eingang in die Halle / bei der Schlägerkontrolle Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Garderoben, Duschen und WCs werden regelmässig gereinigt.

2.4 Abstandsregeln

- Alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung, d.h. Spieler, Betreuer, Helfer, Zuschauer müssen die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen einhalten. Der Veranstalter weist mit Plakaten, die gut sichtbar im Zuschauerraum, im Spielerbereich, im Foyer sowie an anderen frequentierten Orten der Halle aufgehängt werden, auf die Abstandsregel hin. Der Covid-19 Verantwortliche kontrolliert in regelmässigen Abständen die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Ausgenommen von der Abstandsregel sind einzig:
 - Personen, die im selben Haushalt leben
 - Spieler während des Doppel-Wettkampfes
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Halle / der Zuschauerräume / der Buvette) ist so gelenkt, dass die Distanz von 1.5m zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann, z.B. durch Bodenmarkierungen.
- Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden. Entsprechende Kennzeichnungen / Absperrungen sind vom Veranstalter vorzusehen, ggf. ist die Personenzahl pro Umkleide/Dusche zu begrenzen.
- Dort, wo die Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen vorzusehen, z.B. Schutzmasken. Swiss Table Tennis empfiehlt dem Veranstalter, Schutzmasken am Eingang zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.

2.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

2.6 Vorgaben für den Spielbetrieb

- Zwischen den Tischen werden Tischumrandungen aufgestellt. An jedem Wettkampftisch ist pro Spieler nur ein Betreuer zugelassen. Die Stühle für die Betreuer werden ausserhalb der Tischumrandungen so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.
- Auf die traditionellen Hand-Shakes wird verzichtet. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden. Als Geste des Grusses und der Anerkennung nicken sich die Spieler nach dem Spiel gegenseitig zu sowie gegenüber dem gegnerischen Coach und dem Schiedsrichter.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Personen ausserhalb desselben Haushalts muss jederzeit eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt ausschliesslich für Doppel-Spieler während des Doppel-Wettkampfes.
- Für Offizielle sind Masken vorzusehen, sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
- Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nichts ins Gesicht zu fassen. Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Turniermaterial, wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn, so dass die Spieler sich nicht kreuzen. In den Satzpausen und nach dem Spiel verlassen die Spieler im Uhrzeigersinn den Tisch.
- Zwischen allen Spielen ist eine kurze Pause vorzusehen, in der zunächst die Spieler und Coaches die Spielfläche verlassen und danach die nächsten Spieler die Spielfläche betreten, um ein Kreuzen in den Zwischengängen zu vermeiden.

2.7 Besondere Regelungen für Nationalliga-Begegnungen und Wettkämpfe mit Beteiligung ausländischer Spieler

- Spieler, die aus Ländern anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, dürfen nur nach Einhaltung der 10tägigen Quarantäne an der Nationalliga-Begegnung oder an einem anderen Wettkampf in der Schweiz teilnehmen.

2.8 Besondere Regelungen für Trainingslager, Camps und anderen Clubveranstaltungen

- Für die Organisation von Trainingslagern, Camps und anderen Clubveranstaltungen gelten dieselben Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen.
- Bei Veranstaltungen für Kinder unter 12 Jahren ist davon auszugehen, dass die Abstände nicht konsequent eingehalten werden. Hier ist besonders auf das Führen von Anwesenheitslisten innerhalb der Gruppen mit engen Kontakten zu achten.

2.9 Restauration

- Es wird während Doppelrunden auf eine Restauration verzichtet.